

— Die **sozialistische Kultur und Kunst** sind weiter zu fördern. Die aktive Rolle der Arbeiterklasse und der Jugend bei der Gestaltung des kulturellen Lebens ist weiter auszuprägen. Der Wiederaufbau des Platzes der Akademie in der Hauptstadt der DDR, Berlin, der Semperoper in Dresden sowie der Neubau des Gewandhauses in Leipzig sind planmäßig fortzuführen.

Rundfunk und Fernsehen haben in höherer Qualität die Bedürfnisse der Werktätigen nach aktueller politischer Information, Bildung und Unterhaltung bei effektivem Einsatz der materiellen Fonds zu befriedigen.

* «

*

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1979 auf der Grundlage der breiten Entfaltung der Schöpferkraft des werktätigen Volkes zu leiten und seine Erfüllung in Übereinstimmung mit der Zielstellung des Fünfjahresplanes 1976—1980 für das Jahr 1979 zu kontrollieren. Er sichert dabei die volle Wahrnehmung der Verantwortung der zentralen staatlichen Organe sowie der örtlichen Räte.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich mit diesem Gesetz an die Arbeiter, die Genossenschaftsbauern, die Angehörigen der Intelligenz und an die anderen Werktätigen mit dem Aufruf, im 30. Jahr der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik in gemeinsamer schöpferischer Arbeit ihre ganze Kraft für die Verwirklichung der mit dem Volkswirtschaftsplan 1979 gestellten Ziele einzusetzen.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am fünfzehnten Dezember neunzehnhundertachtundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den fünfzehnten Dezember neunzehnhundertachtundsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker

Gesetz

über den Staatshaushaltsplan 1979

vom 15. Dezember 1978

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1979 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1979:

§ 1

(1) Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der VEB, volkseigenen Kombinate und WB aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaushaltsplan	Fonds der VEB, volkseigenen Kombinate und WB aus Gewinn
	- in Millionen M -		
Einnahmen	155 744,7	137 363,4	18 381,3
Ausgaben	155 681,7	137 300,4	18 381,3
Überschuß der Einnahmen über die Aus- gaben im Jahre 1979	63,0	63,0	—

(2) Der zentrale Haushaltsplan und die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt bestätigt:

	Zentraler Haushaltsplan	Haushaltspläne der Bezirke
	— in Millionen M —	
Einnahmen	104 809,8	32553,6
Ausgaben	104 746,8	32553,6

§ 2

(1) Zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes werden durch den Staatshaushalt 48 865,5 Millionen M als gesellschaftliche Fonds zur Verfügung gestellt. Diese staatlichen Mittel werden insbesondere eingesetzt für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen, die Erhaltung des Wohnungsbestandes und die Beibehaltung niedriger Mietpreise, die Aufrechterhaltung stabiler Verbraucherpreise und Tarife für die Bevölkerung, die Bildung und Erziehung sowie für die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bürger, die Sozialversicherung zur Erfüllung der Leistungsansprüche der Bürger wie für Renten, Krankengeld, Arzneien und für Schwangerschafts- und Wochengeld sowie für die Erholung, die Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse und für die sportliche Betätigung der Werktätigen.